

Beschlussvorlage

- 1130/20 -

| Beratungsfolge | Termin | |
|---|------------|---------------------------------|
| Magistrat | 18.11.2024 | nicht öffentlich / Entscheidung |
| Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima | 11.12.2024 | öffentlich / Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung | 19.12.2024 | öffentlich / Kenntnisnahme |

Betreff: **Erste Offenlage des Regionalplans Nordosthessen, hier:
Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld**

Sachverhalt:

Allgemeine Infos zur Offenlage

Die Regionalversammlung hat am 10.07.2024 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Regionalplanes Nordosthessen beschlossen. Die Kreisstadt Bad Hersfeld wurde als Träger öffentlicher Belange über die Offenlage informiert. Die Auslegung findet in der Zeit vom 01.10.2024 bis zum 30.11.2024 statt. Stellungnahmen können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung abgegeben werden, d.h. bis zum 14.12.2024. Die Abgabe der Stellungnahme erfolgt online über das Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums Kassel.

Wesentliche Anpassungen im Regionalplanentwurf

Die Regionalplanung hat die Aufgabe in den Gemeinden und Kommunen weitere Flächen für Siedlung und Gewerbe auszuweisen. Die Stadtverwaltung wurde im Jahr 2022 von der Regionalplanung angefragt, geeignete Flächen vorzuschlagen. Die Regionalplanung hat über diese vorgeschlagenen Flächen beraten, ihre Entscheidung im Rahmen des Umweltberichts begründet und die folgenden Flächen in die Regionalplankarte aufgenommen:

Vorranggebiete Siedlung Planung

- a. Westlich der Straße Am Lax
- b. Östlich des Finkenweges
- c. Östlich des Friedhofs Petersberg

Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung

- e. Nordöstlich von Amazon FRA 3
- f. OT Sorga, östlich von Sorga

d. OT Sorga, östlich des Friedhofs

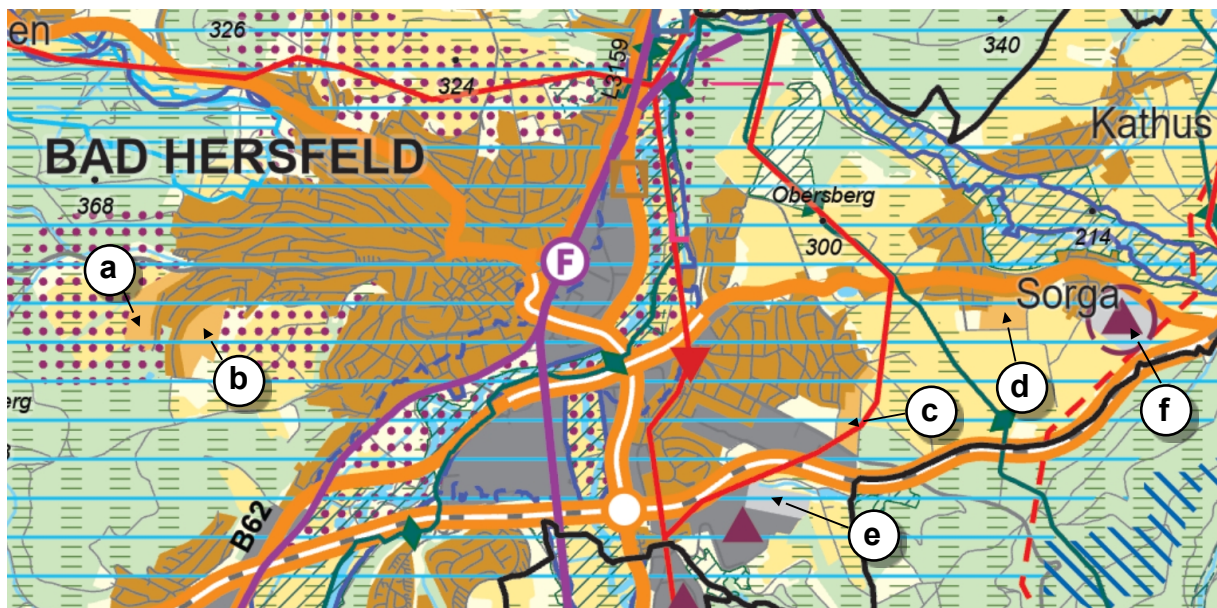


Abb.1: Verortung der *Vorranggebiete Siedlung Planung* sowie *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung* im Regionalplanentwurf

Beratungen zum „Regionalen Logistikzentrum Planung“ OT Sorga

Die Stadtverwaltung hat sich mit dem Entwurf des Regionalplanes auseinandergesetzt und eine Stellungnahme (siehe Anlage 1) ausgearbeitet. Intensive Beratungen fanden zur Ausweisung des *Vorranggebietes Industrie und Gewerbe Planung* mit dem Zusatz „Regionales Logistikzentrum Planung“ in Sorga statt (vgl. Punkt f in Abb. 1). Letztlich wurden zwei Varianten einer Stellungnahme diskutiert:

Variante 1: Rücknahme der Ausweisung als *Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung* sowie Rücknahme der Ausweisung als „Regionales Logistikzentrum Planung“

Die Kreisstadt Bad Hersfeld merkt an, dass der geplante Standort für ein *Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung* als kritisch gesehen wird. Auf der ausgewiesenen Fläche treten Konflikte auf, die einer Umsetzung entgegenstehen. Dabei handelt es sich unter anderem um die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Verkehrsanbindung, das aktuell laufende Flurbereinigungsverfahren mit den einhergehenden Anpassungen zum Regenwasserrückhalt sowie die topografische Lage, die eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben erschwert.

Die Ausweisung als *Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung* und daraus folgend auch die Ausweisung als „Regionales Logistikzentrum Planung“ sind zurückzunehmen.

Variante 2: Ausschließliche Rücknahme der Ausweisung „Regionales Logistikzentrum Planung“

Die Kreisstadt Bad Hersfeld stimmt grundsätzlich der Ausweisung des Gebiets als *Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Planung* zu, lehnt jedoch die zusätzliche Bezeichnung als „Regionales Logistikzentrum“ ab. In der Begründung des Regionalplanentwurfs wird erläutert, dass in „Regionalen Logistikzentren“ vorwiegend großflächige, verkehrsabhängige Unternehmen und große produzierende Betriebe angesiedelt werden sollen. Von der Kreisstadt wird jedoch beabsichtigt, kleinen bis mittelständischen Unternehmen des produzierenden Gewerbes im OT Sorga eine Ansiedlungsmöglichkeit zu bieten.

Des Weiteren sieht die Kreisstadt die Voraussetzungen für die Kennzeichnung des Gebiets als „Regionales Logistikzentrum“ nicht erfüllt. Folgende entgegenstehende Anmerkungen werden aufgeführt:

- Die erforderliche Nähe zur Autobahn ist zwar vorhanden, jedoch wird die Planung einer Zu- und Abfahrt aufgrund der bestehenden Planfeststellung zur BAB 4 grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die Fläche grenzt unmittelbar an ein Vorranggebiet für Siedlungen, obwohl ein ausreichender Abstand zu Siedlungsflächen vorhanden sein muss.

Zusätzlich gibt es geographische und infrastrukturelle Herausforderungen, wie die schwierige topografische Lage und das laufende Flurbereinigungsverfahren mit einhergehenden Anpassungen für den Regenwasserrückhalt, die die Ansiedlung von Gewerbebetrieben erschweren. Diese Probleme sind mit der Ausweisung als Gewerbegebiet für kleinere Betriebe vereinbar, jedoch nicht mit der Ansiedlung von großen, flächen- und verkehrsintensiven Logistikunternehmen.

Die Kreisstadt Bad Hersfeld regt daher an, die Ausweisung als „Regionales Logistikzentrum Planung“ zurückzunehmen.

Die Stadtverwaltung bevorzugt Variante 2, da sie eine Gewerbefläche in Sorga schaffen würde, die kleinen bis mittelständischen Unternehmen zugutekommt und somit der bestehenden Nachfrage entspricht. Voraussetzung für die Neuausweisung der Gewerbefläche ist die Durchführung der erforderlichen kommunalen Bauleitplanung, um die Verträglichkeit eines Gewerbegebiets an dieser Stelle detaillierter zu prüfen.

Die Variante 2 wurde in die Stellungnahme der Kreisstadt unter Nr. 6 aufgenommen.

Abgabe einer Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld

Im Online-Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums muss die Stellungnahme jeweils einzeln zur Regionalplankarte, zum Textteil sowie zum Umweltbericht abgegeben werden. Aus diesem Grund sind auch die Anmerkungen der beiliegenden Stellungnahme in die genannten Teile untergliedert. Da seitens der

Stadtverwaltung grundsätzlich keine Bedenken zum Umweltbericht bestehen, beinhaltet die Stellungnahme ausschließlich Aussagen zur Regionalplankarte und zum Textteil.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Abgabe der Stellungnahme entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Projektplanung:

- 25.11.2024 Magistrat: Entscheidung über den Inhalt der Stellungnahme
- 11.12.2024 Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima: Kenntnisnahme über den Inhalt der Stellungnahme
- 13.12.2024 Spätester Werktag zur Einreichung der Stellungnahme beim RP Kassel
- 14.12.2024 Frist zur Abgabe der Stellungnahme beim RP Kassel (Samstag)
- 19.12.2024 Stadtverordnetenversammlung: Kenntnisnahme über den Inhalt der Stellungnahme

Aufgrund der Abgabefrist am Samstag, den 14.12.2024, erfolgt die Abgabe der Stellungnahme durch die Stadtverwaltung spätestens am Freitag, den 13.12.2024. Aus zuvor genanntem Grund muss die Stellungnahme vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingereicht werden. Die Wahrnehmung des vorangegangenen Sitzungszuges war aufgrund der Bearbeitungsdauer nicht möglich.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Die kommunale Bauleitplanung wird durch den Regionalplan (nächst höhere Planungsebene) maßgeblich beeinflusst. Dessen Vorgaben haben somit unmittelbaren Einfluss auf den Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne der Kreisstadt Bad Hersfeld. Die Vereinbarkeit des Regionalplanes mit der angestrebten Entwicklung der Kreisstadt Bad Hersfeld ist daher essentiell.

Somit kommt dem Regionalplan und dessen Zielen eine außerordentliche Bedeutung zu. Diese reichen von der Entwicklung der Einwohnerzahl durch die Ausweisung von Siedlungsgebieten, über die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und damit einhergehende Einnahmen bis hin zu Einflüssen auf die Frischluftzufuhr der Kernstadt. Eine vollumfängliche Darstellung der Risiken, Auswirkungen und der Klimarelevanz kann aufgrund der Vielzahl von Einflüssen seitens der Stadtverwaltung nicht gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Den Inhalten der beigefügten Stellungnahme wird zugestimmt. Die Stellungnahme wird im Namen der Kreisstadt Bad Hersfeld fristgerecht über das Online-

Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums Kassel eingereicht.

Anlagen:

- 1) Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld
- 2) Regionalplan 2009 - Ausschnitt Bad Hersfeld
- 3) Regionalplan 2009 - Legende
- 4) Regionalplan 2024 Entwurf - Ausschnitt Bad Hersfeld
- 5) Regionalplan 2024 Entwurf - Legende
- 6) Text zum Regionalplan 2024 Entwurf
- 7) Umweltbericht zum Regionalplan 2024 Entwurf

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 13.11.2024

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 13.11.2024

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 13.11.2024